



Erklärung

Gemäss § 2 Abs. 3 der kantonalen Verordnung zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende vom 31. März 2020 (COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende, SG 835.201) setzt der Anspruch von Gesuchstellenden, **deren beitragspflichtiges Einkommen zwischen Fr. 10'000 und Fr. 44'100 liegt**, die verbindliche Erklärung voraus, dass für den Zeitraum ab 1. April 2020 keine Leistungen gemäss der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) vom 20. März 2020 (COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall, SR 830.31) beantragt werden. Missbräuchlich beantragte kantonale Leistungen können gemäss § 2 Abs. 4 COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende zurückgefordert werden.

Ich gebe daher folgende **Erklärung** ab:

1. Ich bestätige, dass mir für den Zeitraum ab 1. April 2020 keine Leistungen gemäss der COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall des Bundesrates vom 20. März 2020 von der zuständigen Ausgleichskasse ausgerichtet wurden. Weiter bestätige ich, dass ich auch keine solchen Leistungen beantragen werde bzw. bereits gestellte Anträge zurückziehe.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass missbräuchlich beantragte kantonale Beiträge zurückgefordert werden. Missbräuchlichkeit liegt insbesondere vor, wenn entgegen der vorliegenden Erklärung für den Zeitraum ab 1. April 2020 bei der zuständigen Ausgleichskasse Leistungen gemäss der Verordnung des Bundes beantragt oder bezogen wurden oder werden.
3. Ich erteile dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (WSU) die Erlaubnis, bei der zuständigen Ausgleichskasse abzuklären, ob für den Zeitraum ab 1. April 2020 Leistungen gemäss der Verordnung des Bundes beantragt oder ausgerichtet wurden. Gleichzeitig ermächtige ich die Ausgleichskasse, dem WSU die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis zum Eintritt der Verjährung der Ansprüche gemäss der Verordnung des Bundes.

Name und Adresse:

AHV-Nr.:

Ort und Datum:

Unterschrift

Bitte legen Sie die unterschriebene Erklärung Ihrem Antrag bei.

Scan-Kopie bei elektronischer Einreichung. Original per Post nachreichen an:

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Generalsekretariat / Finanzen & Controlling
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel